



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Beizerei

vom 22.02.2021

Betreiber: Lindemann & Störmer GmbH & Co. KG
am Standort: Borkshagenstraße 4, 59757 Arnsherg

Die Firma Lindemann & Störmer GmbH & Co. KG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr zur Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV bzw. gem. Nr. 2.6 des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen - IE-RL).

Datum der Überwachung: 14.01.2021
Vor-Ort-Aufwand (inkl. An-/Abfahrt): 14 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 22 Personenstunden
Gesamtaufwand: 36 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Legionellen, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, TA Luft, 42. BImSchV, WHG, LWG, AwSV

Ergebnis der Überwachung: Es wurden geringfügige Mängel im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: Die Mängel wurden fristgerecht beseitigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.